

Evangelisches Klinikum Westerwald gGmbH

Beschaffung von Komponenten zur Erweiterung der bestehenden (Net)Backup-Infrastruktur inkl. Lizenzen, Thin-Client-Arbeitsplätzen, Citrix- und Sophos Erweiterung und Microsoft Windows Server Lizenzierung für das Evangelische Klinikum Westerwald gGmbH

Angebotsaufforderung

Inhaltsverzeichnis

I.	Stand des Verfahrens und Status dieses Dokuments	2
II.	Auftraggeber, Vergabestelle und externe Verfahrensstelle	2
III.	Elektronische Kommunikation	3
IV.	Aufforderung zur Abgabe der Angebote	3
	1. Angebotsfrist	3
	2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	4
	3. Vergabeunterlagen	5
	4. Verbindlichkeit der Angebote	5
V.	Teilnahmebedingungen	6
	1. Form und Sprache	6
	2. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen	6
	3. Nebenangebote und Änderungsvorschläge	6
	4. Bietergemeinschaften	6
	5. Nachunternehmereinsatz	7
	6. Öffnung der Angebote	7
	7. Nachforderung	7
	8. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	8
	9. Aufhebung des Verfahrens	8
	10. Kosten der Angebotserstellung	8
	11. Weiteres Verfahren	8
VI.	Angebotsauswertung	9
	1. Preisprüfung	9
	2. Zuschlagskriterium	9
VII.	Checkliste der mit dem Angebot hochzuladenden Unterlagen	9
VIII.	Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren	10

I. Stand des Verfahrens und Status dieses Dokuments

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung „Beschaffung von Komponenten zur Erweiterung der bestehenden (Net)Backup-Infrastruktur inkl. Lizenzen, Thin-Client-Arbeitsplätzen, Citrix- und Sophos Erweiterung und Microsoft Windows Server Lizenzierung für das Evangelische Klinikum Westerwald gGmbH“ werden Sie zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert. Sie erhalten mit dieser Angebotsaufforderung die wesentlichen Informationen zum Verfahren.

Die Vergabeunterlagen stehen für Ihr Unternehmen zum Download über die elektronische Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ bereit.

II. Auftraggeber, Vergabestelle und externe Verfahrensstelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist das

Evangelisches Klinikum Westerwald gGmbH
Hachenburger Straße 16
56269 Dierdorf

Weitere Auskünfte zum Vergabeverfahren erteilt als externe Verfahrensstelle des Evangelischen Klinikums Westerwald:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Dr. Oliver Jauch / Dr. Theresa Röttger
Alter Wall 20-22
20457 Hamburg

Telefon: (040) 500 360-480

Telefax: (040) 500 360-444

E-Mail: ojauch@goerg.de bzw. troettger@goerg.de

III. Elektronische Kommunikation

Die gesamte elektronische Kommunikation findet über die Vergabeplattform statt. Weitere Auskünfte zum Verfahren erteilt Ihnen die o.g. externe Vergabestelle im Notfall – und zwar nur, sofern die elektronische Kommunikation nicht funktionieren sollte.

IV. Aufforderung zur Abgabe der Angebote

Es soll dasjenige Unternehmen für die Umsetzung des Projekts ausgewählt werden, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

1. Angebotsfrist

Das Evangelische Klinikum Westerwald fordert die Bieter auf, auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist ein verbindliches Angebot vorzulegen. Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am

Montag, den

14. September 2026 um 12:00 Uhr.

Aus Dringlichkeitsgründen erfolgt eine Verkürzung der Angebotsfrist nach § 15 Abs. 3 VgV. Gegenstand dieser Beschaffung sind dringend benötigte Komponenten der Backup-Infrastruktur, die als zwingende technische Grundlage für die zeitnahe Durchführung der

Migration des Krankenhausstandortes Hachenburg benötigt werden. Da das bestehende Rechenzentrum des Standorts Hachenburg aufgelöst wird, ist die Migration an ein enges Zeitfenster gebunden. Nur bei einer zeitnahen Implementierung der ausgeschriebenen Infrastruktur kann im Anschluss die notwendige Migration des Standorts rechtzeitig durchgeführt werden. Der Krankenhausstandort Hachenburg wird derzeit noch in einem Rechenzentrum des ehemaligen Trägers betrieben. Die bestehende Hosting-Situation stellt aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Veränderung der Trägerstrukturen eine Übergangslösung dar. Die Migration der am Standort Hachenburg betriebenen IT-Infrastruktur in das eigene Rechenzentrum des Auftraggebers ist bereits seit längerem geplant und Bestandteil der vorgesehenen Weiterentwicklung und Konsolidierung der IT-Infrastruktur. Aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen erheblichen technischen Verschärfung der Situation im derzeit genutzten Rechenzentrum hat sich die zeitliche Priorität dieser bereits geplanten Maßnahme jedoch wesentlich verändert. Während die Migration ursprünglich mit einem entsprechend planbaren zeitlichen Vorlauf umgesetzt werden sollte, ist aufgrund der aktuellen technischen Situation nunmehr eine deutlich beschleunigte Umsetzung erforderlich. Die Migration in das eigene Rechenzentrum ist daher nunmehr zum 01. November 2026 vorgesehen. Die Einhaltung der regulären Mindestfrist nach § 15 Abs. 2 VgV ist hierdurch nicht möglich.

Das Angebot muss fristgerecht auf der Vergabepattform hochgeladen werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind die Angebote verschlüsselt, so dass das Evangelische Klinikum Westerwald keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bieter steht es jedoch frei, sein Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu über die Vergabepattform hochzuladen.

Die oben genannte Frist ist eine Ausschlussfrist. Das bedeutet, dass der Bieter nur dann im Verfahren verbleiben kann, wenn das Angebot fristgerecht über die Vergabepattform hochgeladen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der verspätete Eingang nachweislich nicht durch vom Bieter zu vertretende Umstände verursacht worden ist. In diesem Fall haben die Bieter die Umstände, auf die sie Ihre Auffassung stützen, unaufgefordert und unverzüglich darzulegen und glaubhaft zu machen.

2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind alle in der Checkliste nach Ziff. VII aufgeführten Unterlagen beizufügen.

3. Vergabeunterlagen

Für die Erstellung des Angebots erhalten die Bieter – neben dieser Angebotsaufforderung – weitere Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen stehen auf der Vergabepattform zum Download bereit. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Unterlagen:

- ☐ Leistungsverzeichnis
- ☐ EVB-IT Vertragswerk nebst EVB-IT AGB (wird während der laufenden Angebotsfrist nachgereicht)
- ☐ Angebotsunterlagen, bestehend aus
 - Angebotsformblatt (Anschreiben und Checkliste)
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) [PL1]
 - Eigenerklärung zum Unternehmen [PL2]
 - Eigenerklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der Ausschreibung [PL3]
 - Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige, Unternehmen und Lieferanten [PL4]
 - Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren [WL]
 - Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren [TL1]
 - Formblatt für Referenzprojekte (Eigenerklärungen) [TL2]
 - Datenschutzerklärung

4. Verbindlichkeit der Angebote

Das Angebot ist zivilrechtlich verbindlich. Die Bindefrist beläuft sich auf drei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist.

V. Teilnahmebedingungen

Für das Verfahren gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Form und Sprache

Die Angebote der Bieter und alle beigefügten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Ein Verstoß hiergegen kann zum Ausschluss führen. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Das Evangelische Klinikum Westerwald kann Ausnahmen zulassen. Technische Dokumente und Zertifizierungen dürfen grundsätzlich in englischer Sprache vorgelegt werden.

2. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen

Bestehen nach Auffassung der Bieter in dieser Angebotsaufforderung und/ oder den beigefügten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über die Vergabeplattform mitzuteilen.

Antworten auf rechtzeitig angeforderte Auskünfte werden auf derselben Vergabeplattform allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt. (Weitere) Auskünfte werden grundsätzlich ebenfalls nur auf Anfrage über die Vergabeplattform erteilt.

Sollten sich im Verlauf des Verfahrens darüber hinaus ergänzende, klärende oder berichtigende Informationen als erforderlich erweisen, werden diese – sofern sie für alle Bieter relevant sein sollten – im Interesse des Wettbewerbs und der Transparenz ebenfalls grundsätzlich allen Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

3. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abgegeben.

Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung neu gründen, verändern oder ein Einzelbieter das Verfahren in Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher

Einwilligung des Evangelischen Klinikums Westerwald zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat.

5. Nachunternehmereinsatz

Die Bieter haben mit ihrem Angebot die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen. Nachunternehmer dürfen ihrerseits keine weiteren Nachunternehmer benennen (Verbot von Nachunternehmerketten).

Zu Änderungen bei den Nachunternehmerangaben gilt Ziff. 4 (Bietergemeinschaften) entsprechend.

6. Öffnung der Angebote

Bei der Angebotsöffnung sind die Bieter nicht zugelassen.

7. Nachforderung

Das Evangelische Klinikum Westerwald weist darauf hin, dass gemäß § 57 VgV Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können.

Das Evangelische Klinikum Westerwald kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Achtung: Soweit die Nachforderung von einzelnen leistungsbezogenen Erklärungen und Nachweisen nach den vorstehenden Regelungen im Einzelfall unzulässig ist, weil diese

wertungsrelevant sind, führt das Fehlen nicht automatisch zum Ausschluss, sondern wird ggf. bei der Angebotswertung berücksichtigt.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch das Evangelische Klinikum Westerwald innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Kommt der Bieter dem nicht binnen der vom Evangelischen Klinikum Westerwald gesetzten Frist ordnungsgemäß und vollständig nach, wird das Angebot ausgeschlossen.

Über etwaige Nachforderungen werden die betroffenen Bieter unter der Plattform informiert.

8. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Bietern sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

9. Aufhebung des Verfahrens

Das Evangelische Klinikum Westerwald behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen, z.B. mangels Wirtschaftlichkeit, aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Kosten der Angebotserstellung

Für die Angebotserarbeitung erhalten die Bieter keine Aufwandsentschädigung. Das Angebot ist für das Evangelische Klinikum Westerwald kostenfrei.

11. Weiteres Verfahren

Das Evangelische Klinikum Westerwald weist darauf hin, dass es sich bei dem dargestellten Verfahrensablauf und dem voraussichtlichen Zeitplan lediglich um eine vorläufige Planung handelt und es sich vorbehält, von dem zeitlichen und sachlichen Ablauf abzuweichen. Die genannten Termine sind dementsprechend ebenfalls vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Änderung. Es versteht sich von selbst, dass Änderungen des Verfahrens transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Sollte es im Verfahrensablauf zu Änderungen kommen, so wird das Evangelische Klinikum Westerwald die Bieter hierüber rechtzeitig informieren.

VI. Angebotsauswertung

Die Angebotswertung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Preisprüfung

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, wird das Evangelische Klinikum Westerwald Aufklärung verlangen, indem es den oder die betreffenden Bieter über die Vergabepattform zur Vorlage ihrer Kalkulation auffordert (§ 60 VgV). In Zweifelsfällen wird der betroffene Bieter zur Plausibilisierung einzelner oder aller Kostenansätze und zur weiteren Aufklärung aufgefordert.

Kann das Evangelische Klinikum Westerwald nach der Prüfung gemäß § 60 Abs. 1 und 2 VgV die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf es den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Im Übrigen gilt § 60 VgV.

2. Zuschlagskriterium

Das Evangelische Klinikum Westerwald wird die Angebote anhand des Gesamtpreises gemäß Leistungsverzeichnis bewerten. Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

VII. Checkliste der mit dem Angebot hochzuladenden Unterlagen

- ☐ Leistungsverzeichnis (ausgefüllt – Register „2. Angebot“ und „3. Leistungsverzeichnis“)
- ☐ Angebotsunterlagen, bestehend aus
 - ☐ Angebotsformblatt (Ansreiben und Checkliste)
 - ☐ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) [PL1]
 - ☐ Eigenerklärung zum Unternehmen [PL2]
 - ☐ Eigenerklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der Ausschreibung [PL3]

- ☐ Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige, Unternehmen und Lieferanten [PL4]
- ☐ Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren [WL]
- ☐ Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren [TL1]
- ☐ Formblatt für Referenzprojekte (Eigenerklärungen) [TL2]
- ☐ Datenschutzerklärung

VIII. Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bieterool der e-Vergabepattform hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Technische Probleme mit der Vergabepattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabepattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte <u>nicht</u> alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann. |

- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte **Test-Datei hochladen**, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die **Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen**.
 - Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der **Dateigröße** Ihrer Unterlagen auftreten. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
-
- **Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten:** Für den Fall der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
-
- **Unterlagen fehlen:** Ihr Angebot muss vollständig sein. Diese Angebotsaufforderung leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen. Die Bewerber können nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

• Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen: Änderungen oder Ergänzungen, die der Bieter an den Vergabeunterlagen durchführt, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig treten Änderungen in den folgenden Formen in Erscheinung: – Zusätze auf Angebotsschreiben wie „Das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert. – Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet) (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position. – Separat beigelegte Beschreibungen widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen. • Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf. die Vergabeunterlagen rechtzeitig anzupassen.
• Fehlende Preisangaben: Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Eine Nachforderung von Preisangaben ist nur bei unwesentlichen Einzelpositionen möglich, die insgesamt die Wertungsreihenfolge nicht verändern. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!
• Kalkulationsfehler: Bspw. bei Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben in der Ausschreibung.
• Um Fehler zu vermeiden, halten Sie sich bitte an diese Angebotsaufforderung. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.
